



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 17. Mai.

Bekanntmachungen.

Der dreißigste Rechenschafts-Bericht über die Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin für das Jahr 1861 liegt während der Dienststunden in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.
Merseburg, den 10. Mai 1862.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16. v. M. wird hierdurch zur Kenntniß der Kreiseingesessenen gebracht, daß der 25 procentige Zuschlag zur Einkommen- und Klassensteuer, sowie zur Mahl- und Schlachtsteuer vom 1. Juli d. J. ab nicht mehr erhoben wird.
Merseburg, den 13. Mai 1862.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Diebstahl. In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind mittelst Einbruchs aus dem Grubenrevierhause bei Dörstern nachstehend verzeichnete Gegenstände entwendet worden:

- 1) ein Topf mit ungefähr 24 Pfd. Talg, 2) ein brauner Sommerrock, 3) ein Paar grüne Hausschuhe, 4) ein neuer Kompaß, 5) die Hälfte eines etwa 1 Pfd. schweren Gelbäus-Pumpenlagers, 6) ein Hartmeißel.

Wer über die Person des Thäters oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, hat seine Wissenschaft der nächsten Behörde oder mir anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht.
Merseburg, den 8. Mai 1862.

Der Königl. Staatsanwalt **Arhr. von Plotho.**

Wegen eines Reparatur-Baues wird die Luppenbrücke auf der Horburg-Enniger Straße vom 21. d. M. ab bis auf Weiteres für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.
Schneudis, den 14. Mai 1862.

Königliche Oberförsterei.

Mehrere Hundert ein- und zweispännige Fuder gebrachter Lohse sind billig abzugeben bei

Gebr. Mylius.



Eine hochtragende Kuh steht zu verkaufen in Burgstaden Nr. 12.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Rössen Nr. 14.

Kräftige Tabackspflanzen à Schock 1 Egr. 3 Pf. verkauft
C. Bier in Trebnitz.

Holz-Auction.

Montag den 19. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, sollen im Wegwiger Holze noch circa 150 Haufen Abraum von Eichen und Rüstern, sowie eine Parthie Klastherholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

A. Schmidt.

Dresch-, Häcksel- und Futtermaschinen, halbböhmische und Kartoffel-Pflüge etc. vorrätig bei **W. Kersten & Söhne** in Dürrenberg.

Bekanntmachung.

Dienstag den 20. Mai, Nachmittags 2 Uhr, soll die diesjährige Kirschnutzung des Ritterguts Niederbeuna unter den bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Rittergute meistbietend verkauft werden.
Niederbeuna, den 14. Mai 1862.

Verpachtung.

Die zur Kirche Meuschau gehörige, in Pössener Flur liegende Wiese von 3 Morgen 81 Ruthen, soll Dienstag den 20. Mai e., Nachmittags 3 Uhr, in der Gemeindegemeinde zu Meuschau meistbietend verpachtet werden.
Meuschau, den 15. Mai 1862.

Der Kirchen-Mendant **Gottfried Poble.**

Kirschen-Verpachtung.

Die Gemeinde Knapendorf ist entschlossen, ihre Kirschnutzung auf der Commun, sowie auf der Chaussee Montag den 19. Mai e., Mittag um 1 Uhr, im Gasthause hieselbst an den Bestbietenden gegen gleiche Bezahlung zu verpachten.
Die Gemeinde daselbst.

Kirschen-Verpachtung. Die süßen und sauren Kirschen hiesiger Gemeinde sollen

Sonnabend den 24. Mai a. e., Nachmittags 3 Uhr, in hiesiger Schenke öffentlich meistbietend verpachtet und die Bedingungen vorher bekannt gemacht werden.
Kleincorbetha, den 15. Mai 1862.

Der Gemeindevorstand.

Ich beabsichtige Wirtschafts-Veränderung halber meine vom Königl. Fiscus noch auf drei Jahre erpachteten drei Wiesenparzellen, von zusammen funfzehn Morgen, an einen Andern zu cediren. Reflectirende bitte ich, sich mit mir darüber in Einverständnis setzen zu wollen.
Rittergut Niederbeuna, den 13. Mai 1862.

Geisler.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagdnutzung der Feldflur Porbig-Poppitz soll Sonnabend den 24. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthose zu Porbig meistbietend verpachtet werden.
Porbig, den 14. Mai 1862.

Die Ortsbehörde.

nehel.
emfir.
schnei-
chter;
Sohn;
chter;
g eine
t: der
ächner
9 L.
t, an

eldete
öckel,
eine
von
tsan-
hung
l ihr
Bettler
Mann
o die
Mit-
Es
von
ottlob
n in
Oster-
wirk-
und
ß ab,
b an,
er ge-
enfels
deren
sand
wurde,
ählen
ezüch-
sdorf,
Paul

viel-
bstahl
r Ver-
fäng-
mittelt
erebel.
vom
echfelt
e her-
vorge-
vor-
y und
erichte
bringen
eignet
al und
gegen
Zucht-
re, die
Reineck



Kirschen-Verpachtung.

Die süßen und sauren Kirschen der Gemeinde Frankleben sollen Mittwoch den 21. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im steinernen Krüge daselbst bestbietend verpachtet werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Frankleben, den 15. Mai 1862.

Die Gemeinde daselbst.

Zur Dachdeckung empfiehlt
feuersichere Asphalt-Dachpappe
QRothe 3 1/2 Thlr. die Fabrik von
Leykum & Co., Brandenburg a. H.

Selterfer und Soda-Wasser
in stets frischer Füllung,

Himbeer-Extract feinsten Qualität
empfiehlt **Adalbert Merfert.**

Emmenthaler Schweizerkäse,
Limburger Sahnkäse

in selten schöner fetter Waare empfiehlt
Adalbert Merfert.

Magdeburger Sauerkohl schönster Qualität empf. à Pfd.
6 Pfennige
Adalbert Merfert.

Harzer Kräuter-Bitter in Originalflaschen,
H. J. E. Mischens Hämorrhoidenbitter
ist wieder eingetroffen und empfiehlt
Adalbert Merfert.

Sehr schöne große **Bremer Neunungen**
empfiehlt **Adalbert Merfert.**

Maitränk von frischen Kräutern à Flasche 6 1/2 Egr. und 7 1/2 Egr., **Himbeer-Limonaden-Essenz** à Quart 17 1/2 Egr., besten **Apfelwein** und große **Türk. Pflaumen** à Pfd. 3 1/2 Egr., 10 Pfd. für 1 Thlr. empfiehlt
J. F. Beutel, Gotthardtsstraße.

Aetz-Natron
zum Kochen guter Hausseife nebst Gebrauchs-Anweisung verkauft billigst **L. A. Weddy.**
Delfarben, trockene Farben, Firnisse, Lacke, 93% Spiritus, feinen Schellack u. s. w. empfiehlt
L. A. Weddy.

Die Rittersgutziegelei in Kreischau verkauft von jetzt ab wieder gebrannte Steine jeder Art und gut gebrannten Kalk.
A. Schreiber, Ziegler.

Dem „Dagblad van Zuidhollanden's Gravenhage“ vom 6. Mai d. J. entnehmen wir folgende Nachricht: „Herr Johann Hoff, Besitzer der allgemein bekannten Malz-Extract-Brauerei in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1, Inhaber der großen silbernen und goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, ist von Ihrer K. H. der Prinzessin Friedrich der Niederlande zum Hof-Lieferanten ernannt worden mit der Befugniß, Höchstihre Wappen zu führen.

Niederlage von J. Hoff's Malz-Extract bei
A. Wiese.

Tapeten=Lager.

Tapeten- und Fenster-Rouleaux in größter Auswahl, Tapeten von 2 1/2 Egr. an, Rouleaux von 10 Egr. an, empfehle ich zur geeigneten Abnahme.

H. A. Seydrieh.



Gut gepolsterte Sophas empfehle ich zu den billigsten Preisen.

H. A. Seydrieh,
wohnhaft neben dem Gasthof zur Sonne beim Schlossermeister H. Klempe.

Geschäfts-Veränderung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft nicht mehr Markt Nr. 20, sondern Markt Nr. 9 in das früher Finsterbusch'sche Haus hinter dem Marktbrunnen verlegt habe und bitte ein geehrtes Publikum, mir dasselbe Vertrauen, das mir bis jetzt geschenkt wurde, auch in mein neues Local übertragen zu wollen, indem ich verspreche, meine Kunden gut und reell zu bedienen.

Ed. Bentgraf sonst **Seber.**

Tivoli-Theater in der Funkenburg.

Sonntag den 18. Mai 1862. Zur Eröffnung der Bühne: Zum ersten Male: **Schmetterlinge**, oder: Von Blume zu Blume. Original-Lustspiel in 4 Acten v. Fr. Altmann. Alles Uebrige besagen die Anschläge-Zettel.

Die gewöhnlichen Spieltage sind: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonntag.

Die Direction.

Die Vormünder der Borst. Altenburg werden aufgefordert, sich Dienstag den 20. Mai, Abends 7 Uhr, zur Abgabe der Erziehungsberichte über ihre Pflegebefohlenen in der Altenburger Schule einzufinden.

Gruner, Pfr. Rindfleisch, Bez. Borst.

Missionsfest in Weiskensfeld.

Das diesjährige Missionsfest soll, so Gott will, Mittwoch den 21. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in hiesiger Stadtkirche gefeiert werden. Die Festpredigt wird Herr Pastor Kothner aus Rucheln halten. Alle Freunde der Missionsfache laden wir zur Theilnahme hierdurch freundlichst ein.
Weiskensfeld, den 9. Mai 1862.

Das Comité des Missions-Hilfsvereins.

Sonntag den 18. d. M. Tanz in Köpitz, wozu ergebenst einladet
Kämpfer.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 18. Mai, von Nachmittags 3 1/2 Uhr ab, erstes Gesellschafts-Concert im Rischgarten, woran auch Nichtmitglieder gegen das übliche Entrée Antheil nehmen können.

Das Gesellschafts-Directorium.

Nationalverein.

Montag den 19. Mai, Abends 8 Uhr, öffentliche Versammlung im Locale des Thüringer Hofes zur Feier von Fichte's hundertjährigen Geburtstag.

Einen Markthelfer

sucht zum sofortigen Antritt
Adalbert Merfert.

Wichtig für Bruchleidende.

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels von dem Brucharzte Krüsy-Altherr in Gais, Canton Appenzell (Schweiz), überzeugen will, kann bei der Exped. d. Bl. ein Schriftchen mit vielen Hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

Ich bitte hiermit Jedermann, dem Knaben Albert Kubfuß bei seinem Ansprechen in keiner Weise Gaben, am allerwenigsten Geld zu geben.

Wittve Kubfuß.

Wehmüthiger Dank.

Den verehrlichen jungen Vurschen und Mädchen und guten Freunden der Gemeinde Groß- und Kleingoddula mit Besta, welche unsere unvergessliche liebe Tochter Amalie Agnes am 11./d. M. mit Musik und so vieler Liebe und Aufopferung zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten, sowie auch dem Herrn Pastor Backs zu Neuschberg für die freiwillig am Grabe an uns gesprochenen Trostesworte, sagen wir unsern herzlichsten und wehmüthigen Dank und wünschen, daß der Herr der Welten jedes unglückliche Schicksal von ihnen fernhalten wolle.

Großgoddula, den 15. Mai 1862.

Die trauernde und tiefbetrübte Familie **Münch.**

Gewerbe-Angelegenheiten.

Das handeltreibende Publikum unseres Kreises scheint, ungeachtet mehrfacher Hinweisungen, den bevorstehenden Einfluß des neuen Handels-Gesetzbuchs in Beziehung auf die Anmeldung der Firmen nicht genügend zu würdigen. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldefrist mit dem 31. Mai abläuft, und damit theils das Recht erlischt, eine von dem Namen des Inhabers abweichende Firma zu führen — die man z. B. ererbt oder gekauft hat — theils die Möglichkeit eintritt, eine Ordnungsstrafe von 5 — 200 Thlr. verhängt zu sehen und im prozessualischen Verfahren sich dagegen vertheidigen zu müssen. Verpflichtet zur Anmeldung sind außer den Gewerben, welche in Klasse **A. I.** und **II.** des Steuergesetzes vom 19. Juli 1861 veranlagt sind, außer den eigentlichen Kaufleuten, auch Fabrikanten, Commissionaire, Expeditoren, Frachtführer, Personen-Transport-Unternehmer, Handeleagenten und die zur Presse in Beziehung stehenden Gewerbe. Schließlich wird Bezug genommen auf die unter dem 5. Mai d. J. in Nr. 111 der Haleschen Zeitung (Courier) von dortiger Handelskammer erlassene Bekanntmachung.

Schwurgericht zu Naumburg.

(Schluß.)

Donnerstag den 10. April.

Vorsitzender: AGRath Viebaldt; Beisitzer: RGRath Neubaur, Kreisr. Müller, Kreisr. Reiffig, GAss. v. Wulffen. — Staatsanwalt v. Lahn. — Gerichtschreiber: RGSecr. Engelberg.

Geschworene: Gutsbes. Dorenberg, Fabrikbes. Niebeck, Rechtsanw. Bis, Regier. Rath v. Zakrzewski, Deconom Stöber, Rittergutspächter Ulrich, Rittergutsbes. v. Feilisch, Buchdruckereibes. Sieling, Maurermeister Kallmeyer, Arzt Dr. Wagner, Deconom Köhler, Rittergutspächter Steiger.

Die unverehel. Pauline Emilie Bergk aus Neustadt a. d. D. — 20 Jahr alt — war wegen Kindesmords angeklagt. —

Am 25. Januar d. J. wurde im Gehöft des Gasthauses „zur Sonne“ in Zeitz auf dem Miste vergraben der Leichnam eines neugeborenen Kindes vorgefunden. Als die Mutter desselben ermittelte man sehr bald das in dem Gasthofs dienende Hausmädchen, die unverehel. Bergk. Dieselbe hatte längst schon im Verdachte der Schwangerschaft gestanden, solche aber stets beharrlich in Abrede gestellt.

Am Sonntage Cantate (18. Mai) predigen:

Domkirche Stadtkirche Neumarktskirche Altenburgerkirche	Vormittags: Herr Diac. Dpiz. Herr Pastor Heineken. Herr Pastor Dreifing. Herr Pastor Gruner.	Nachmittags: Herr Adj. Frobenius. Herr Diac. Busch.
--	---	--

Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl: Herr Pastor Heineken.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: April.

Geboren: dem Handarb. Möbius ein Sohn; dem Handarb. Anspach ein Sohn; dem Bürger und Fleischermeister Alberts ein Sohn; dem Handarb. Erfurt eine Tochter; dem Bürger und Stellmachermstr. Hildebrandt eine Tochter; dem Bürger, Sattler- und Kiemermstr. Guth ein Sohn. — Getrauet: der Handarb. Dreje mit W. Kader; der Dienstinnecht Hobe mit F. Ch. Wiegand; der Dienstinnecht Jgg. A. Partung mit Jgfr. D. Steiner. — Gestorben: K. W., des Handarb. Kirchberg jun. einziges Kind, im 2. J., an Lungenentzündung; der Bürger und Handarb. Ch. F. Voigt, im 70. J., am Nervenschlag.

Am Abend des 24. Januar war das Benehmen der Bergk ihrer Dienstherrschaft besonders aufgefallen und da man am andern Morgen Spuren fand, die auf eine stattgehabte Geburt hindeuteten, so suchte man eben auf dem Mist nach. — Die Bergk gestand sofort zu, das Kind in der verfloffenen Nacht geboren und solches, da es bald wieder verstorben, unter dem Mist verscharrt zu haben. Bei dem Kinde fand man nicht allein an der Hirnschaale mehrere sehr bedeutende Fracturen und Frisuren, sondern auch das Stirn- und Nasenbein vollständig zerstört. Die Obducenten des Leichnams erklärten, daß das Kind vollständig reif und ausge tragen sei, daß es nach der Geburt gelebt, daß es nach vorausgegangener Gehirnerschütterung an blutigem Gehirn Schlagfluß gestorben, und daß als Todesursache die bei Lebzeiten des Kindes auf dasselbe eingewirkt habende Gewalt, welche die am Schädel vorgefundenen Verletzungen beigebracht hat, anzusehen. — Die Anklage behauptete nun, daß die Bergk das Kind auf die roheste Weise gemißhandelt und solches mit dem Kopfe gegen einen harten Gegenstand geschleudert habe. Eine Bestätigung für diese Behauptung fand sich darin, daß die Gastwirthin Teuchert am Abend gegen 10 Uhr vom Boden her, wo die Bergk ihre Schlafstelle hatte, ein derartiges Geräusch vernommen hat, und daß ein Stück Balken, das in der Nähe eines Reifighauses auf dem Boden gelegen, am 25. Januar nahe bei einem Strohhause, in welchen die Bergk das Kind zunächst gelegt hatte, aufgefunden worden war. —

Die Bergk bestritt hartnäckig, dem Kinde Gewaltthatigkeiten zugefügt zu haben. In Bezug auf die bei dem Kinde vorgefundenen Verletzungen und das Geräusch, welches die Gastwirthin Teuchert wahrgenommen haben wolle, gab sie an, sie habe zufällig einen Kuchenschale von einer Wanne gestoßen und der Asch könne auf das Kind gefallen sein. — Auf diese Angabe stützte sich namentlich der Verteidiger, welcher auszuführen suchte, daß die Angeklagte einer vorsätzlichen Tödtung ihres Kindes als überführt nicht angesehen werden könne und welcher deshalb den Antrag stellte, die Angeklagte nur der fahrlässigen Tödtung für schuldig zu erklären. — Hiergegen protestirte der Staatsanwalt; Verletzungen der Art, wie sie bei dem Kinde vorgefunden, erforderten seiner Meinung nach einen Kraftaufwand und eine Gewalt, wie sie nicht durch einen solchen Kuchenschale hervorgebracht werden könnten, zumal das Kind der Angabe der Angeklagten nach in Stroh eingewickelt war, als der Asch auf dasselbe gefallen sein sollte. —

Die Geschworenen erklärten die Angeklagte nach verhandelter Sache der vorläufigen Tödtung ihres Kindes für schuldig und der Gerichtshof verurtheilte sie zu 8 Jahren Zuchthaus.

Freitag den 1. April.

Vorsitzender: AGRath Liebaldt; Beisitzer: AGRath Neubaur, Kreisr. Reiffig, GAss. v. Wulffen, GAss. Kasper. — Staatsanwalt v. Lauth. — Gerichtsschreiber: AGSecr. Engelberg.

Geschworene: Rechtsanwält Big, Mühlenbes. Apel, Rittergutspächter Steiger, Wollhändler Zinn, Regier. Rath v. Jakszewski, Maurermeister Kallmeyer, Deconom Feistkorn, Buchdruckereibes. Sieling, Kammsabrikant Franz, Rittergutsbes. v. Feiltsch, Arzt Dr. Woppisch, Erblicher Gneiff.

Der Dienstknecht Eduard Gustav Bohle aus Bühdorf — 20 Jahr alt, bereits 2 mal wegen Diebstahls bestraft — war wegen schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt. — Nach der Anklage hatte er in der Nacht vom 22. zum 23. Februar d. J. dem Anspanner Lehmann in Göbrendorf aus dem Wohnhause, welches in dessen ringsumschlossenen Hofe liegt, eine silberne Taschenuhr, verschiedene Kleidungsstücke, 2 Busennadeln und ein Portemonnaie mit etwa 24 Sgr. Geld entwendet. — Am Morgen nach der That im Lehmann'schen Garten aufgefundenen Fußspuren ließen nach Remsdorf und von da nach Obhausen, wo Bohle damals diente, sich verfolgen und diese Spuren führten zur Entdeckung des Diebes. Es ergab sich, daß die Stiefeln des Bohle genau mit jener Spur übereinstimmten. Bei dem Bohle wurden auch sämtliche gestohlenen Sachen aufgefunden. Trotzdem leugnete derselbe hartnäckig. — Nach den vorliegenden Verdachtgründen hatten die Geschworenen kein Bedenken den Angeklagten für schuldig zu erklären. Derselbe wurde mit 4 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 4 Jahre belegt. Hiermit waren die Sitzungen des Schwurgerichts geschlossen.

Verzeichniß

der im III. und IV. Quartal 1861 bei hiesigem Königl. Kreisgericht vorgekommenen Bestrafungen von Vergehen.

1) Merboth, Friedrich Wilhelm, Handarbeiter aus Lauchstädt, wegen Diebstahls mit 3 Monat Gefängniß und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

2) Jahn, Friedrich Wilhelm, Müllergesell aus Döhlen, wegen Unterschlagung mit 14 Tagen Gefängniß.

3) Weber, Moriz, aus Lauchstädt, und dessen Schwester, Louise Weber, wegen Diebstahls resp. im Rückfalle mit 14, resp. 3 Tagen Gefängniß.

4) a. Merres, Karl August, Barbier aus Grossen, b. Spornig, Gottlieb, Schlächtergesell aus Schwerin, c. Noß, Friedrich August, Conditior aus Elbing, zu a. wegen Landstreichens und gewerbemäßigen Betriebes des Hazardspiels, Führung eines falschen Namens mit 4 Monat Gefängniß und 100 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 2 Monat Gefängniß; zu b. und c. jeder wegen gewerbemäßigen Hazardspiels mit 3 Monat Gefängniß und 100 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 2 Monat Gefängniß.

5) Jacob, Carl Friedrich, Handarbeiter aus Tollwitz, wegen Vermögensbeschädigung mit 3 Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle 3 Tage Gefängniß.

6) Hering, Franz, Kalfuhrmann aus Baldix, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und Unterfagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

7) Eck, Wilhelm, Handarbeiter aus Merseburg, wegen vorläufiger Mißhandlung eines Menschen mit 1 Monat Gefängniß.

8) Wenzel, Friedrich Carl, Stellmacher aus Ultranstädt, wegen strafbaren Eigennuzes mit 1 Tag Gefängniß.

9) a. Langbein, Wilhelm, Knabe aus Merseburg, wegen Diebstahls und b. Bollmann, Wilhelm, Knabe daher, wegen Diebstahls im Rückfalle ein Jeder mit 1 Monat Gefängniß.

10) Büchsenfuß, Johann Gottlob, Torfstreicher aus Venenien, wegen vorläufiger Mißhandlung eines Menschen mit 14 Tagen Gefängniß.

11) Diecke, Johanne Friederike geb. Heinze aus Lützen, wegen Diebstahls im Rückfalle mit 3 Wochen Gefängniß.

12) Schulse, Karl, Dienstknecht aus Coswig im Herzogthum Bernburg, wegen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß.

13) Köschau, Johann Friedrich August, Handarbeiter und Ziegelstreicher aus Hammerstädt, wegen Betrugs im Rückfalle mit 1 Monat Gefängniß und 50 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 1 Monat Gefängniß, sowie Unterfagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

14) Genthe, Franz, Knabe aus Merseburg, wegen Diebstahls mit 4 Tagen Gefängniß.

15) Hille, unverehel. Marie Ernestine aus Weiffensels, wegen Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß.

16) Jochmann, Gustav, Bäckergeselle aus Lützen, wegen Diebstahls im Rückfalle und Betrugs mit 4 Monat Gefängniß, Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr und mit Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

17) Krißsche, verehel. Handarbeiter Johanne Christiane geb. Sachs aus Oberthau, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

18) Löpfer, Johann Gottfried, Handarbeiter aus Merseburg, a) wegen Erregung ruhestörenden Lärms mit 1 Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle mit 1 Tage Gefängniß, b) wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung eines Beamten bei Ausübung seines Berufes mit 14 Tagen Gefängniß.

19) Winkler, Knabe, Carl Friedrich genannt Kühn aus Lützen, wegen Diebstahls im Rückfalle mit 4 Tagen Gefängniß.

20) Müller, Gustav, Schmiedegeselle aus Sandersleben im Herzogthum Anhalt-Deffau, wegen Diebstahls und Landstreichens im Rückfalle mit 6 Wochen Gefängniß, 1 jähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Landesverweisung.

21) Ehrhardt, Johann Friedrich Gottfried genannt Stegner aus Teutschenthal, wegen Diebstahls im Rückfalle und Landstreicherei mit 6 Wochen Gefängniß.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Herren Mitglieder werden zu der
Mittwoch den 21. h., früh 10 Uhr,

stattfindenden Versammlung mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß in derselben nach Erledigung der Generalien und Feststellung der Bildung von Sectionen, diejenigen Fragen zur Berathung kommen, welche der am 26. h. in Sondershausen stattfindenden Versammlung des Centralvereins zu Grunde gelegt sind.

Die Versammlung findet im goldnen Arm bei Herrn Frank statt.

Bündorf, den 15. Mai 1862.

**Der Vorstand
des Merseburger landwirthschaftl. Vereins.
Scheller.**

Redaction, Druck und Verlag von Carl Furf.